



Schutz der Gesundheit für Lehrende und Lernende hat absoluten Vorrang!

Teststrategie und Remonstrationsrecht

Die mit Schreiben des MBS vom 11.03.2021 bekanntgegebene Teststrategie für Schülerinnen und Schüler zur begleitenden Absicherung einer weiteren (Wieder-)Öffnung der brandenburgischen Schulen ab dem 15.03.2021 kommt zu spät und erfüllt nicht ihren Zweck!

Lehrkräfte und das sonstige pädagogische Personal werden unvorbereitet und weitestgehend ungeschützt – fehlende Impfungen und Schutzkleidung, ungeklärte Logistik – als medizinisches Hilfspersonal eingesetzt. Da dies nicht in ihren Aufgabenbereich fällt, sollten sie die Gefahren und Bedenken anzeigen, wofür sie z. B. die beigefügte Anlage nutzen können.

Anlagen

Musterschreiben

Initiativantrag des Lehrerrates
gem. § 69 Abs. 1 i. V. m. §§ 65 Nr. 5 und 66 Nr. 7 PersVG

Musterschreiben

Remonstration zu meinen Aufgaben nach dem Testkonzept
für die geplanten SARS-CoV-2-Selbsttests an Schulen ab 15.03.2021

An die Schulleitung der Schule

.....

Initiativantrag gem. § 69 Abs. 1 i. V. m. §§ 65 Nr. 5 und 66 Nr. 7 PersVG

Sehr geehrte/r Frau/Herr

der Lehrerrat hat in seiner Sitzung am2021 mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder/einstimmig beschlossen, der Schulleitung den folgenden Initiativantrag zu unterbreiten:

Die Schulleitung setzt in Wahrnehmung ihrer Verantwortung als Verantwortliche für den Arbeitsschutz gem. § 13 Abs. 1 Nr. 4 ArbSchG den Wechselunterricht an der Schule für die Jahrgangsstufen solange aus, bis die Landesregierung bzw. das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport die folgenden Voraussetzungen geschaffen hat:

1. Selbsttests für alle Schüler*innen und Lehrkräfte an der Schule mehrmals wöchentlich,
2. Einweisung der die Schüler*innen anleitenden und beaufsichtigenden Lehrkräfte in die Handhabung der Tests und die sichere Aufbewahrung und Entsorgung der Abstriche/Proben,
3. schriftliche Information an Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte zu Risiken und Effektivität der verwendeten Tests und zu möglichen Fehlern beim Umgang damit und
4. Gewährleistung der – für sich und andere sicheren – Isolierung der positiv getesteten Schüler*innen.

Begründung

Das Testkonzept des Ministeriums für Jugend, Bildung und Sport gemäß dessen Schreiben an die Schulämter vom 11.03.2021 ist unserer Auffassung nach nicht durchdacht und wirft zahlreiche Fragen auf. Es gewährleistet nicht, dass bei steigenden Infektionszahlen, insbesondere mit den hoch ansteckenden Varianten des Virus, die vorhandenen Möglichkeiten zur Verhinderung von Gesundheitsgefahren für Schüler*innen und Lehrkräfte ausgeschöpft bzw. optimal angewendet werden. Die Gefahr scheint hoch, dass mit dem Testkonzept infektiöse Schüler*innen und Lehrkräfte an der Schule nicht effektiv erkannt werden können. Außerdem sehen wir zusätzliche Risiken auf die Schüler*innen und Lehrkräfte zukommen.

- Bei Tests für nur 60 Prozent der Schüler*innen einmal pro Woche haben die Ergebnisse keine hinreichende Aussagekraft, um einen sichereren Präsenzunterricht zu gewährleisten.
- Es gibt offenbar keinen Plan für die sichere Handhabung und Entsorgung der potenziell infektiösen Abstriche bzw. Speichelproben (Testräume, Schutzkleidung, Behälter, Desinfektion).
- Die Vorgaben für die Isolierung der und die weiteren Konsequenzen für die positiv getesteten Schüler*innen erscheinen nicht durchdacht (keine Vereinzelnung, kein Schutz der Aufsichten, keine Anweisung/Anleitung für den Umgang mit Eltern und deren berechtigten Fragen).

Auch die Vorbereitung auf die berechtigten Fragen und Sorgen der Schüler*innen und Eltern, die mit der Umsetzung dieses Konzeptes verbunden sein werden, halten wir für unzureichend, da wir bisher keine Informationen zu der Wirksamkeit und zu den Risiken der Tests und des Konzeptes erhalten haben.

Uns ist bewusst, dass die Schulleitung mit dem Testkonzept ähnlich unvorbereitet konfrontiert worden ist wie die übrigen Lehrkräfte an der Schule. Der Lehrerrat sieht sich jedoch in der Pflicht, seiner im Personalvertretungsgesetz vorgesehenen Verantwortung gegenüber dem Kollegium im Arbeits- und Gesundheitsschutz und der Arbeitsorganisation gerecht zu werden, und geht davon aus, dass der Präsenzunterricht unter diesen Voraussetzungen noch nicht zu verantworten ist.

Mit freundlichen Grüßen

.....

Datum

.....

Unterschrift der/des Vorsitzenden des Lehrerrates

Absender*in

.....
.....
.....

An das Staatliche Schulamt

.....

über die Schulleitung der Schule

.....

Remonstration zu meinen Aufgaben nach dem Testkonzept für die geplanten SARS-CoV-2-Selbsttests an Schulen ab 15.03.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich vorsorglich zu den lt. Pressemeldungen ab kommenden Montag, 15.03.2021, u. a. an meiner Schule geplanten Selbsttests für Schülerinnen und Schüler und den dabei für mich als Lehrkraft an dieser Schule lt. Schreiben des MBS an die Schulämter vorgesehenen Aufgaben remonstrieren.

1. Die nach Anlage 1 des o. g. Schreibens vorgesehene Anleitung und Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern bei der Anwendung von Selbsttests auf eine SARS-CoV-2-Infektion sollte von medizinisch geschultem Personal durchgeführt werden, nicht von Lehrkräften. Sie gehören nicht zu den Aufgaben einer Lehrkraft.
2. Mangels hinreichender Einweisung und Information sehe ich mich nicht dazu in der Lage, die Schülerinnen und Schüler und Eltern verantwortlich über die Anwendung, die damit verbundenen Risiken, die Zuverlässigkeit der Tests und mögliche Fehler zu informieren. Viele der damit verbundenen Fragen werden nicht in der Anlage 3 zum o. g. Schreiben und der Einverständniserklärung der Eltern beantwortet.
3. Das Testkonzept erscheint aus mehreren Gründen unzureichend:
 - Bei Tests für nur 60 Prozent der Schülerinnen und Schüler einmal pro Woche haben die Ergebnisse keine hinreichende Aussagekraft, um einen sichereren Präsenzunterricht zu gewährleisten.
 - Es gibt offenbar keinen Plan für die sichere Handhabung und Entsorgung der potenziell infektiösen Abstriche bzw. Speichelproben (Testräume, Schutzkleidung, Behälter, Desinfektion).
 - Die Vorgaben für die Isolierung der und die weiteren Konsequenzen für die positiv getesteten Schülerinnen und Schüler erscheinen nicht durchdacht (keine Vereinzelung, kein Schutz der Aufsichten, keine Anweisung/Anleitung für den Umgang mit Eltern und deren berechtigten Fragen).

Mir ist bewusst, dass es sich um Selbsttests für die Anwendung durch jedermann/-frau handelt. Als Lehrkraft bin ich jedoch gegenüber den mir anvertrauten Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern in der Verantwortung, einen von dem Land Brandenburg angebotenen und empfohlenen Test erklären und für die sichere Anwendung und die Konsequenzen hinreichend Sorge tragen zu können.

Wegen des Infektionsrisikos für meine Schülerinnen und Schüler und mich selbst bei der Handhabung und Aufbewahrung der Abstriche/Proben und auch wegen der Möglichkeit des Regresses durch das Land sehe ich meine Rechte betroffen. Ich möchte daher meinen Arbeitgeber/Dienstherrn hiermit frühzeitig auf die o. g. Unzulänglichkeiten hinweisen und erklären, dass ich deswegen eine Haftung bzw. einen Regress ablehne.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Datum

.....
Unterschrift